

Auf tel. Anfrage des Vereins „Lebenswertes Sülztal“ per email am 21.03.2011 erhalten:

Sehr geehrter Herr Mersmann,

anbei wie besprochen der wasserwirtschaftliche Beitrag zum Bebauungsplan Nr. 89 in Rösrath-Hoffungstal.

Zu weiteren fachliche Fragen bitte ich Sie, sich unmittelbar mit der BR Köln Frau Stefanie Neumann in Verbindung zu setzen.

„Der gültige B-Plan 55 wurde im aktuellen Entwurf des B-Plans 89 mit aufgenommen und überarbeitet. Im B-Plan55 liegt ein Bereich des ausgewiesenen Gewerbegebiets (im B-Plan 89 als GE1 bezeichnet) gemäß Karte des Überschwemmungsgebietes im überfluteten Gebiet.

Entsprechend der damaligen rechtlichen Regelung wurden solche Gebiete aufgrund ihrer Bebauung nicht als Überschwemmungsgebiet festgesetzt, sondern lediglich zur nachrichtlichen Darstellung als überflutetes Gebiet (= hellblaue Fläche) in die Karten mit aufgenommen.

Die im B-Plan 55 ausgewiesene Gewerbegebietsfläche wurde bis heute nicht bebaut. Im B-Plan 89 wird das "Gewerbegebiet Lehmbach-Nord" erweitert. Die zuvor als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche wird erneut ausgewiesen. Die Verabschiedung des B-Plans 89 wäre Aufgrund des rechtsgültigen festgesetzten Überschwemmungsgebietes zulässig.

Aufgrund der aktuellen Rechtsvorgaben aus der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wird dieser Bereich nochmals untersucht und ggf. neu festgesetzt.

Bei einer heutigen Festsetzung nach gültigem WHG würden die überfluteten Gebiete (= hellblaue Fläche) als Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden. Davon wären Teile des Gewerbegebietes "Lehmbach-Nord" betroffen.

**Aufgrund der aktuellen Datenlage ist nicht nur mit einer Bestätigung der überfluteten Gebiete im Bereich des Gewerbegebietes "Lehmbach-Nord" zu rechnen, sondern zusätzlich mit einer Vergrößerung der Überschwemmungsfläche. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann daher die vorgesehene Umsetzung des Gewerbegebietes "Lehmbach-Nord" im B-Plan 89 zurzeit nicht befürwortet werden - auch wenn dies nach der aktuellen Rechtslage dies zulässig wäre.**

Nach Aussage der Stadt Rösrath würde von einer Umsetzung des B-Plans 89 in der derzeitigen Form abgesehen, sofern sich die Überschwemmungsgebietsgrenzen, einschließlich der überfluteten Gebiete, von 2004 bestätigen oder sich ausweiten. Die Entscheidung macht die Stadt von den Ergebnissen der ausstehenden Untersuchungen abhängig.“

Reinhard Bartsch

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf